

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2015

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Nachwahl von drei Mitgliedern für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis zum 30. Juni 2016

Nach dem Rücktritt von drei Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im 2. Halbjahr 2014 wurde eine Nachwahl notwendig. Es fand dazu bereits eine erste Nachwahl an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 statt. Leider konnte niemand gefunden werden, der / die sich zur Verfügung stellte. Es erfolgt daher an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung nochmals eine Nachwahl.

Sofern an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2015 keine Nachwahl vorgenommen werden kann, wird der Gemeinderat an den Regierungsrat gelangen müssen. Dieser wird dann entscheiden, wie die Aufsicht der Gemeinde Waldenburg inskünftig wahrgenommen werden soll. Die Kosten, welche mit dieser Aufsicht verbunden wären, müssen dann durch die Gemeinde übernommen werden. Mit derzeit noch zwei Mitgliedern ist die GRPK nicht beschlussfähig. Sie kann daher auch keine Aufgaben wahrnehmen.

Interessenten/-innen, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen möchten, können sich beim Gemeindeverwalter melden. Es können auch an der Versammlung noch Wahlvorschläge gemacht werden. Für Fragen zu den Aufgaben der GRPK steht der Gemeindeverwalter zur Verfügung.

3. Neue Steuerung für die Wasserversorgung Waldenburg, Investitionskredit über CHF 260'000.00

Die Steuerung der Wasserversorgung Waldenburg ist „in die Jahre gekommen“ und muss dringend ersetzt werden. Im Investitionsbudget 2015 ist denn auch ein entsprechender Betrag vorgesehen. Durch die GRG Ingenieure AG, Herrn Frömcke, wurden die Vorarbeiten übernommen und von verschiedenen Anbietern Offerten eingeholt. Die Auswertungen liegen nun vor, sodass die Vergabe erfolgen kann. Dazu muss jedoch noch der entsprechende Investitionskredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nachfolgend die Kostenaufstellung für die Erneuerung:

- Steuerung Reservoir Lammet	CHF 31'500.00
- Steuerung Aufbereitung Gerstel (ZSA)	CHF 19'500.00
- Steuerung Reservoir Eden	CHF 21'000.00
- Steuerzentrale (FW-Magazin)	CHF 83'500.00
- Stufenpumpwerk Burghalde	CHF 16'000.00
- Ingenieurarbeiten (Planung, Ausführung)	CHF 48'000.00
- Unvorhergesehenes	CHF 22'000.00
- Mehrwertsteuer (kann als Vorsteuer geltend gemacht werden)	CHF 18'500.00
- Total Kosten	CHF 260'000.00

Aufgrund des schlechten Zustandes der Steuerung waren in der vergangenen Zeit zusätzliche Arbeitsstunden durch den Brunnenmeister aufzuwenden. In diesem Bereich fielen daher auch mehr Kosten an. Mit der neuen Steuerung können diese Aufwände wieder reduziert und die Sicherheit der Wasserversorgung gewährleistet werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird Herr Frömcke von der GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, anwesend sein und für Fragen / Ergänzungen zur Verfügung stehen. Das Projekt wird durch ihn vorgestellt.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für die Erneuerung der Steuerung Wasserversorgung Waldenburg von CHF 260'000.00 zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Finanzierung allenfalls eine entsprechende Kreditaufnahme zu tätigen.

4. Verschiedene Umzonungen, Investitionskredit über CHF 30'000.00 (Umzonung Postgebäude, Bezirksschreiberei, Teilbereich Chli Pfarrmatte)

Im Zusammenhang mit dem Wegzug der Post Waldenburg aus dem Gebäude Hauptstrasse 32 musste sich der Gemeinderat entsprechende Gedanken machen zu einer möglichen Nachnutzung des Gebäudes. Bisher wurde das Gebäude – neben der Post – durch die Schule (Kindergarten in der ehemaligen Wohnung) sowie die Gemeinde (Sitzungszimmer) genutzt. Abklärungen mit der Schule haben nun ergeben, dass es in den Schulliegenschaften genügend Platz gibt, um allenfalls dort einen zweiten Kindergarten unter zu bringen. Die Räumlichkeiten im Postgebäude wurden in den vergangenen Jahren nur sehr unregelmässig genutzt (u.a. für Deutschunterricht). Das Sitzungszimmer kann in das Trauzimmer verlegt werden. Dieses wird nur noch sehr sporadisch durch die Zivilrechtsverwaltung genutzt. Neben einer möglichen Neuvermietung des Postgebäudes gibt es auch noch einen Kaufinteressenten für die Liegenschaft. Die Verhandlungen sind derzeit noch im Gange und es ist damit zu rechnen, dass – sofern ein konkretes Kaufangebot vorliegt, welches den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht - an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 ein entsprechender Antrag vorgelegt werden kann. Eine Umzonung ist jedoch sowohl bei einem Verkauf als auch bei einer Neuvermietung notwendig. Die Liegenschaft liegt derzeit in der Kernzone im Bereich OeW und kann somit nicht einfach an Dritte vermietet werden.

Im Weiteren gibt es zwei weitere Bereiche, bei welchen eine Umzonung vorgenommen resp. zumindest geprüft werden soll. Es sind dies:

- Verschiedene Parzellen in der „Chli Pfarrmatte“ (derzeit noch Zone G1, Geschäftszone)
- Bezirksschreiberei (OeW-Zone), da durch den Kanton ein Verkauf vorgesehen ist, muss hier ebenfalls eine Umzonung erfolgen.

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Umzonungen wird mit den derzeitigen Liegenschaftseigentümer/-innen auch noch Kontakt aufgenommen und eine Kostenbeteiligung besprochen. Die Bruttokosten für sämtliche Umzonungen belaufen sich auf ca. CHF 30'000.00. Sollten noch Beiträge durch Dritte bezahlt werden, würden sich die Kosten noch entsprechend reduzieren.

Von der Stierli + Ruggli Ing. AG, Lausen, wird an der Einwohnergemeindeversammlung Frau Edith Binggeli anwesend sein und für Fragen / Ergänzungen zur Verfügung stehen.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit von CHF 30'000.00 für verschiedene Umzonungen (Postgebäude, Bezirksschreiberei, Teilbereich Chli Pfarrmatte) zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Finanzierung allenfalls eine entsprechende Kreditaufnahme zu tätigen.
